

Retouren an MA III – Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
Eda Seker  
Sachbearbeiter  
Telefon +43 512 5360 3206  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 08.08.2019

**ZI. Maglbk/16889/GBA-BAV-BÄG/1 (SE)**  
**Mandelsbergerstraße 4**  
**Liangxiao WANG (Qingo Asia Imbiss) – Gastgewerbebetrieb**  
**Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **Bekanntmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Liangxiao WANG hat mit Eingabe vom 24.04.2019, ha. eingelangt am 02.05.2019, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Mandelsbergerstraße 4, 6020 Innsbruck angesucht.

### **Kurzbeschreibung der Änderung:**

- Änderung der Betriebszeiten

Bisher: täglich 10:00 bis 20:00 Uhr

Nun beantragt: täglich 11:00 bis 23:00 Uhr (Küchenbetrieb bis 22:00 Uhr)

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3202 (Montag – Freitag von 7.00 Uhr – 10.00 Uhr), in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit

Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister

Mag.<sup>a</sup> Schüssling e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Mag.<sup>a</sup> Schüssling